Anlage 4
Ergänzende Geschäftsbedingungen der Thüga Energienetze GmbH zum Lieferantenrahmenvertrag Gas

1. Geltungsbereich

a) Diese Ergänzenden Geschäftsbedingungen (im Folgenden „EGB“) werden Bestandteil des Vertrages zwischen der Thüga Energienetze GmbH und dem Transportkunden. Die EGB werden auf der Grundlage der standardisierten Vertragsbedingungen gemäß der Kooperationsvereinbarung zwischen den Betreibern der in Deutschland gelegenen Gasversorgungsnetzen, Änderungsfassung vom 30.06.2016 (Inkrafttreten am 01.10.2016) geschlossen.

b) Die EGB konkretisieren die Regelungen des Lieferantenrahmenvertrags. Bei Widersprüchen der EGB und dem Lieferantenrahmenvertrag gelten die Vorgaben des Lieferantenrahmenvertrags vorrangig.

2. Zahlungsbedingungen

a) Die Thüga Energienetze GmbH rechnet sämtliche Entgelte (z.B. Netzentgelte, Messentgelte etc.) nach dem jeweils einschlägigen, aktuellen Preisblatt ab. Dieses ist auf der Homepage der Thüga Energienetze GmbH unter http://www.thuega-energienetze.de/kunden-partner/transportkunden-erdgasnetz/netzentgelte.html veröffentlicht.

b) In den Rechnungen werden die vertraglichen Nettopreise sowie ggf. weitere aufgrund von Gesetz, Verordnung oder Verwaltungsakt zu erhebende Steuern bzw. Abgaben aufgeführt.

c) Rechnungen und Abschlagsanforderungen werden 10 Werktage nach Zugang der Zahlungsaufforderung fällig. Zahlt der Transportkunde die Entgelte ganz oder teilweise nicht rechtzeitig, ist die Thüga Energienetze GmbH berechtigt, bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen Verzugszinsen gemäß § 288 BGB zu erheben.

d) Einwände gegen die Richtigkeit einer Rechnung sind unverzüglich, in jedem Fall jedoch spätestens binnen 2 Wochen nach Rechnungserhalt vorzubringen.

e) Zahlungen an die Thüga Energienetze GmbH gelten als rechtzeitig erbracht, wenn die betreffenden Beträge innerhalb der maßgeblichen Fristen auf dem folgenden Konto der Thüga Energienetze GmbH gutgeschrieben worden sind:

Bankverbindung Bayern LB München
IBAN: DE55 7005 0000 0004 1224 03
BIC/SWIFT: BYLADEMMXXX

3. Abrechnungszeitraum

Der Abrechnungszeitraum des Netzbetreibers ist das Kalenderjahr (vgl. Anlage 7 Ziffer 6 des Vertrags).